

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Birgit Stöver, Prof. Dr. Götz Wiese,
Dennis Thering, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Aufgabenbereich 247 Hochschulen

Produktgruppe 247.90 Zentrales Programm Hochschulübergreifende Angelegenheiten

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

Betr.: Wissenschaft braucht nachhaltige Perspektive – Grundfinanzierung der Hochschulen und Universitäten erhöhen und Transparenz bei Modernisierungs- und Sanierungsplanungen der Hochschulgebäude schaffen

Wissenschaftspolitik ist Zukunftspolitik. Bildung, Forschung und Wissenschaft sind von zentraler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit und den künftigen Wohlstand Hamburgs. Doch die Lage ist ernst. Anfang Februar wurde mit vielen großen Worten der Abschluss der sogenannten Zukunftsverträge mit den Universitäten und Hochschulen verkündet: ein Aufwuchs von 3 Prozent sei über sieben Jahre gesichert. Da jedoch sämtliche finanzielle Altlasten und strukturellen Defizite aus der Betrachtung ausgeschlossen wurden, ist die finanzielle Handlungsfähigkeit der Hamburger Universitäten und Hochschulen in Forschung und Lehre nach wie vor massiv eingeschränkt. Mit Brandbriefen haben sich bereits Vertreterinnen und Vertreter des Akademischen Senats der Universität Hamburg und Studierendenvertretungen der TUHH sowie der HAW Hamburg an den Ersten Bürgermeister und die Wissenschaftssenatorin gewandt, um auf die Auswirkungen des dauerhaften Sparkurses und die Unterfinanzierung ihrer Hochschulen aufmerksam zu machen, die wie bei allen anderen Hochschulen und Universitäten Hamburgs mit dem Abschluss der Zukunftsverträge am 4. Februar 2021 nicht ausreichend beziehungsweise gar nicht berücksichtigt worden ist.

Die Hoffnungen, welche mit den sogenannten Zukunftsverträgen verbunden waren, haben sich in Luft aufgelöst und es wird immer deutlicher: Impulse für den Wissenschaftsstandort- und Technologiestandort Hamburg aus der Wissenschaftsbehörde? Auf keinen Fall. Nachhaltige Finanzierungsperspektive: Fehlanzeige. Die Zukunftsverträge sollen zwar eine Steigerung der Grundfinanzierung um insgesamt mehr als 3 Prozent beinhalten. Beim genaueren Hinsehen offenbart sich jedoch, dass darin eben auch 1 – 2 Prozent für die Modernisierung der Hochschulbauten und zusätzliche Digitalisierungsmaßnahmen vorgesehen sind. Wenn man auf das finanzielle Fiasko beim Neubau des Universitätsgebäudes „Haus der Erde“ schaut oder den gesamten Sanierungsstau

an den Hamburger Hochschulen berücksichtigt, weiß man, dass Maßnahmen für Hochschulbauten außerhalb der Grundfinanzierung kommen müssen. Die Grundfinanzierung sollte ausschließlich für Wissenschaft, Forschung und Lehre und nicht für notwendige Sanierungen und Neubauten sowie die Digitalisierungsmaßnahmen bestimmt sein. Nach vielen Jahren von Bestandsaufnahmen und Evaluationen hat der Senat noch immer keinen Plan für die Priorisierung und Umsetzung der Sanierungen vorgelegt. Der Zeitplan der geplanten Überführung der Bestandsgebäude und Neubauten in das MVM fehlt ebenfalls. Hier muss dringend Transparenz geschaffen werden, der Bürgerschaft muss schnellstmöglich ein konkreter Zeitplan der geplanten Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen der Hochschulschulgebäude vorlegt werden. Denn nach wie vor sollen die Universitäten und Hochschulen mehr Studierenden ausbilden – aber wo, in welchen Gebäuden und mit welcher Ausstattung?

Die aus der Vergangenheit mitgeschleppten strukturellen Defizite werden ebenfalls nicht angegangen. Natürlich liegt das Problem auch in der Verantwortung der einzelnen Universität oder Hochschule. Aber wenn man es allein dort belässt, ist doch klar, was passiert: Es wird gespart und das vor allem beim Personal. Und dann fehlen genau die klugen Köpfe, die wir für Hamburgs Zukunft brauchen. Die Wissenschaftssenatorin weist auf weitere Gespräche über die nächsten Jahre hin. Hamburg muss angesichts der großen Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für die Zukunftsfähigkeit der Metropole endlich umsteuern. Für die CDU-Fraktion kann dies nur durch eine verbesserte Grundfinanzierung der Hochschulen erfolgen. Dies beinhaltet insbesondere den vollständigen Ausgleich der Mehrkosten durch Tarifabschlüsse für die Hochschulen und den Inflationsausgleich.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, für mehr Transparenz zu sorgen und gemeinsam mit den Hochschulen und Universitäten die tatsächliche Höhe ihres Aufgabenzuwachses zu ermitteln und die Kosten der jährlichen Tarif- und Inflationssteigerungen sowie der Anmietungen von Liegenschaften pro Hochschule und Universität zu beziffern.
2. Diese Zahlen sind als Grundlage für eine Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen und Universitäten zu nehmen und hierbei ist insbesondere vorzusehen, dass den Hochschulen und Universitäten Mehrkosten durch Tarifabschlüsse vollständig und zeitnah ausgeglichen werden.
3. Weiterhin wird der Senat aufgefordert, neue Studiengänge (wie zum Beispiel im Bereich Gesundheit) oder Veränderungen in bestehenden Studiengängen (beispielsweise Psychotherapie) mit entsprechenden finanziellen Ressourcen zu unterlegen. Die derzeitige Akademisierung vieler Ausbildungen wird hier auch zukünftig zusätzliche Ressourcen erfordern.
4. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen wird im Aufgabenbereich Einzelplan 3.2, Aufgabenbereich 247 Hochschulen, Produktgruppe 247.90 Zentrales Programm Hochschulübergreifende Angelegenheiten, Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ im Jahr 2021 um 2 Millionen Euro und im Jahr 2022 um 8 Millionen Euro erhöht. Die Gelder sind dann je nach Höhe der ermittelten Bedarfe an die Hochschulen zu übertragen. Zur Gegenfinanzierung werden die Ansätze aus dem Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft, Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen, Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“, entsprechend abgesenkt.
5. Der Senat wird zudem aufgefordert, einen konkreten Zeitplan für die geplante Überführung der Bestandsgebäude und Neubauten in das MVM aufzustellen und der Bürgerschaft eine Übersicht der Modernisierungs- und Sanierungsplanungen der Hochschulgebäude vorzulegen.
6. Der Bürgerschaft ist bis zum 30. September 2021 zu berichten.